An das

Finanzamt für Steuererhebung

- Zentralstelle ElsterKontoabfrage -

Postfach 10 60 26 20041 Hamburg

E-Mail-Adresse:

ElsterKontoabfrage@finanzamt.hamburg.de

Telefaxnummer: 040 / 428 53 - 2159

Vollmachtgeber: (Name des/der Steuerpflichtigen in Druckbuchstaben/Firmenstempel) Vollmacht zur Einsichtnahme in das Steuerkonto der Steuernummer(n): Die nachfolgend genannte(n) Person(en) Vith, Werner, Steuerberater Herr/Frau (Name, Vorname und Berufsbezeichnung angeben in Druckbuchstaben) Herr/Frau Walbrühl, Jürgen, Steuerberater (Name, Vorname und Berufsbezeichnung angeben in Druckbuchstaben) Herr/Frau (Name, Vorname und Berufsbezeichnung angeben in Druckbuchstaben) Herr/Frau (Name, Vorname und Berufsbezeichnung angeben in Druckbuchstaben) der/des 53340 Meckenheim Hauptstr. 29, 53347 Alfter Tonnenpütz 23 (Berufliche Niederlassung/Arbeitgeber/Sozietät/Gesellschaft mit Anschrift und E-Mail-Adresse angeben, Firmenstempel anbringen) wird/werden hiermit bevollmächtigt, Einsicht in das Steuerkonto der oben angeführten Steuernummer(n) zu nehmen. Diese Vollmacht endet nicht automatisch mit der Beendigung des dieser Vollmacht zu Grunde liegenden steuerlichen Beratungsvertrages (vgl. §§ 168, 170 BGB). Diese Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf bei der Zentralstelle ElsterKontoabfrage im Finanzamt für Steuererhebung nicht in Textform angezeigt worden ist (vgl. § 80 Absatz 1 Satz 4 Abgabenordnung (AO)). Der/die Bevollmächtigte/n ist/sind befugt, Untervollmacht zur Einsichtnahme in das oben angeführte Steuerkonto zu erteilen und zu widerrufen. Ort, Datum Unterschrift Ehegatte (bei GmbH/AG zusätzlich Firmenstempel) (bei gemeinsamen Steuerkonto) Die Bearbeitung des Antrages auf Einsichtnahme in das Steuerkonto ist nur bei vollständigen Angaben möglich.

Nur vom Steuerberater auszufüllen: Antrag auf ElsterKontoabfrage wurde online am gestell